



15. Mai 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

BioGas Werther GmbH Co.KG

Standort:

Rotingdorfer Straße 21, 33824 Werther

Anlagenbezeichnung:

Biogasanlage

Datum der Überwachung:

05. März 2014

Dauer der Überwachung:

4 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung der Gesamtanlage durch immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtliche Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 17. März 2011, Aktenzeichen 4.2-02856-10-44 Kreis Gütersloh und Genehmigungsbescheid vom 04. Oktober 2012, Aktenzeichen 700-53.0048/11/0806.B2 Bezirksregierung Detmold



15. Mai 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

Wasserecht:

- Es liegt kein ordnungsgemäßer Zustand des Fahrtilos vor (siehe Auflage F 4 des Genehmigungsbescheides des Kreises Gütersloh vom 17.03.2011).
- Es fehlt das Standsicherheits-Gutachten bzgl. des Havariewalls (siehe Auflage F 6 des Genehmigungsbescheides des Kreises Gütersloh vom 17.03.2011).
- Es wurde kein Betriebstagebuch zur Eintragung Ergebnisse der Sichtkontrollen der Leckerkennung vorgelegt (siehe Auflage D 1 des Genehmigungsbescheides des Kreises Gütersloh vom 17.03.2011).
- Es fehlen ein Nachweis des genehmigungskonformen Aufbaus des Retentionsbodenfilters (siehe wasserrechtlicher Bescheid vom Kreis Gütersloh vom 17.02.2011) und ein Nachweis der ausreichenden Dimensionierung der Abwasserbehandlungsanlagen, da größere Flächen angeschlossen sind als bei der Bemessung im Antrag angegeben wurden.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

- Die substratführenden Anlagenteile der Biogasanlage sind gemäß § 12 VAWS vor der Inbetriebnahme und wiederkehrend in Abständen von 5 Jahren durch Sachverständige nach § 11 VAWS zu prüfen. Eine Prüfung vor Inbetriebnahme hat nicht stattgefunden. Der Prüfbericht vom 13.12.2012 entspricht nicht den Anforderungen in NRW.
- Der Genehmigungsbescheid vom 17.03.2011 enthält im Kapitel III unter den Buchstaben F und G zahlreiche Auflagen, für die Errichtung, die technische Ausstattung und den Betrieb der Anlage in wasserrechtlicher Hinsicht. Die Umsetzung der Auflagen konnte nicht nachgewiesen werden.

Immissionsschutz

- Es wurde ein anderes BHKW eingebaut als genehmigt. Es hat eine um 27 kW höhere elektrische Leistung und es besteht aus nur einem Aggregat mit insgesamt 527 kWel. Genehmigt wurden 2 baugleiche BHKW's mit je 250 kWel.



15. Mai 2014

Bauordnungsrecht

- Der Teich für den ersten Löschangriff ist nicht mit einem befestigten Stellplatz und frostsicherer Entnahmestelle hergestellt worden (siehe Auflage E 4).
- Es wurden zahlreiche bauliche Änderungen gegenüber der Genehmigung bzw. den Antragsunterlagen vorgenommen, deren nachträgliche Genehmigung bisher nicht beantragt wurde.

Landschaftsschutz:

- Die in den Nebenbestimmungen unter G) festgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen (Anpflanzungen) sowie der Fanggraben wurden bisher nicht durchgeführt bzw. hergestellt.

Mit der erfolgten Abnahme am 02. September 2014 und dem erteilten Genehmigungsbescheid vom 09. Juni 2015, Aktenzeichen 700-52.0044/14/1.2.2.2, wurden alle Mängel behoben.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Aufforderung zur Beseitigung der Mängel bis zum 01.09.2014 durch Revisions Schreiben.

Anmerkungen:

Am 02. September 2014 erfolgte eine Abnahmeprüfung mit allen in den Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden. Zu diesem Zeitpunkt waren nahezu alle oben aufgeführten Mängel beseitigt.

Der von hier eingeforderte Genehmigungsantrag für die Nachgenehmigung der Abweichungen wurde aufgrund einer Insolvenz des Planungsbüros nicht fristgerecht fertig gestellt, wird aber in Kürze nachgeliefert.